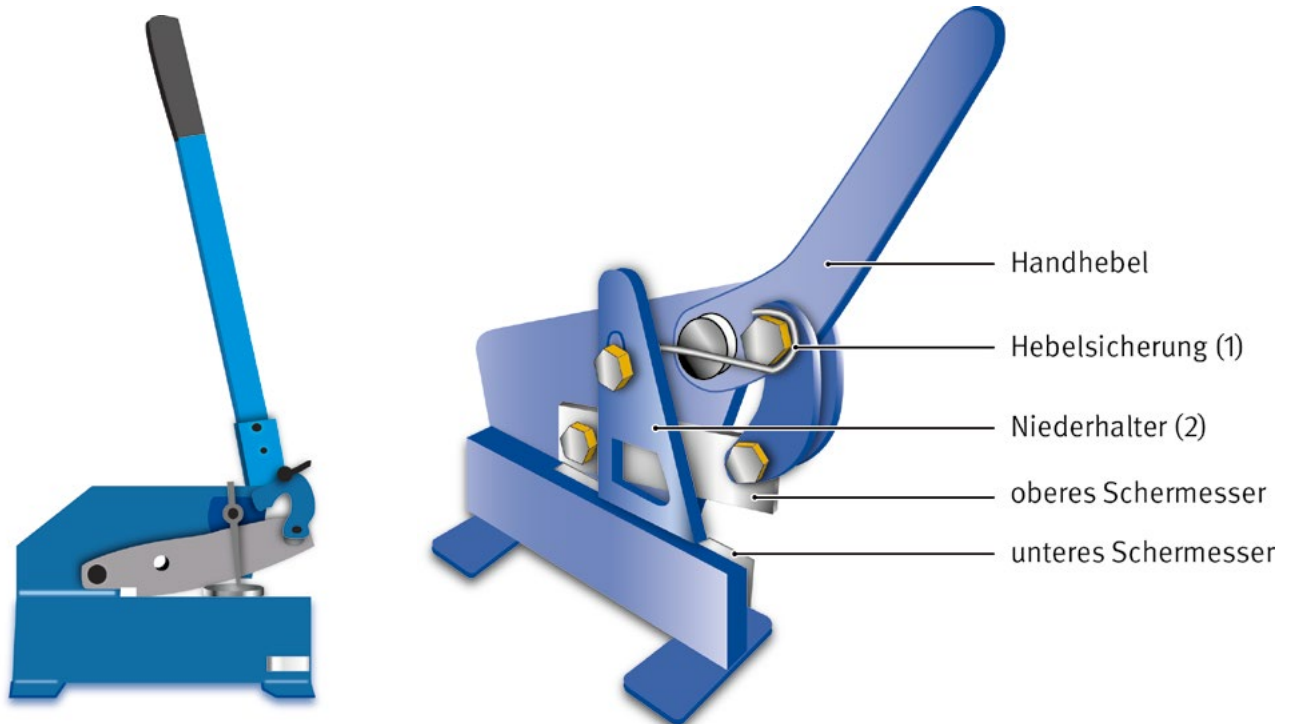


Nr. 010

Stand 08/2015

Arbeitsschutz Kompakt

Arbeiten mit Handhebelscheren



Vor dem Arbeiten:

- Gefährdungsbeurteilung durchführen
- Regelmäßige Unterweisung anhand Betriebsanweisung durchführen und dokumentieren
- Sicheren Aufstellungsort wählen, der eventuelle Quetsch- und Scherstellen im Betrieb berücksichtigt
- Arbeitsmittel nur auf einem dafür geeigneten und festen Untergrund aufstellen und fest mit dem Untergrund verschrauben
- Wartung und Pflege organisieren
- Vor jeder Benutzung Funktionsfähigkeit des Arbeitsmittels und der selbsttätig wirkenden Hochhaltevorrichtung überprüfen (1)

Während der Arbeiten:

- Nur für dieses Arbeitsmittel zugelassene Werkstücke bearbeiten; insbesondere zugelassene Materialhärte und Maximalmaße beachten
- Handschuhe gegen Schnittverletzungen tragen
- Handhebelschere nur alleine benutzen

- Werkstück durch Niederhalter gegen Hochkanten sichern (2)
- Keine übermäßige Gewalt anwenden
- Niemals die Hebelwirkung, z. B. durch Verlängerungen, verstärken

Nach dem Arbeiten:

- Hebel in Ruhestellung hochstellen und gegen unbeabsichtigtes Herabfallen sichern (1)
- Ordnung und Sauberkeit wieder herstellen
- Defektes Arbeitsmittel umgehend für andere Beschäftigte kenntlich machen und Vorgesetzte informieren. Gerät instand setzen lassen
- Stumpfe Schermesser durch geschultes Personal sachgerecht austauschen

Weitere Informationen:

- DGUV Information 209-019 (bisher BGI 604) „Blechbearbeitung“



Weitere Informationen finden Sie unter:
www.bghm.de

Alle nicht gesondert gekennzeichneten Bilder und Grafiken: BGHM